



# KUNDMACHUNG

## Änderung des Bebauungsplanes 2024-02 der Stadtgemeinde Tulln

Der Gemeinderat beabsichtigt den Bebauungsplan wie folgt abzuändern und neu zu verfassen:

### 253. BEB-Änderung, ganzes Gemeindegebiet, Übernahme des Bebauungsplanes in ein GIS-Datenfile

Der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33 und § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 06. Dezember 2024 bis 20. Jänner 2025**

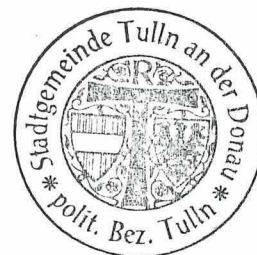
im Stadtbauamt Tulln (2. Stock, Zimmer 02) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Für den Bürgermeister:

*Wolfgang Meyerhol*



Angeschlagen am 06. Dezember 2024  
Abgenommen am 21. Jänner 2025